



# Bodenbelastung Betschenrohr

## Merkblatt 1: Nutzungsverbot

### Gilt für Parzellen:

- A02, A04, A05, A07, A09, A10, A11, A12, A13, A17, A18, A21, A22, A25, A29, A34
- B071, B073, B077, B077a, B078, B079, B081, B083
- B098, B099, B100, B101, B102, B104, B105, B106, B106a, B107a, B111, B112, B113, B114, B115, B116, B117, B135, B136, B137, B138, B139, B140, B141, B142, B501, B503, B505, B506, B507, B509, B511, B513, B515
- E460, E461, E479, E483

Schadstoff, der zu Nutzungseinschränkung führt: **Quecksilber**

### Verboten:

- Der Anbau und Konsum von Nahrungspflanzen ist verboten.
- Angebaute Nahrungspflanzen und Grünschnitt müssen im Kehrriech entsorgt werden.
- Kinder dürfen sich nur auf versiegelten oder abgedeckten Böden aufhalten.
- Freier Personenzutritt muss verhindert werden.

### Erlaubt:

- Anbau von Nahrungspflanzen in einem Hochbeet ist erlaubt. Einschränkung: Das Hochbeet darf **nicht** mit Boden von vor Ort befüllt werden, d.h. es muss Erde aus dem Detailhandel verwendet werden.
- Die Stadt Schlieren unterstützt beim Aufstellen von Hochbeeten und bei der Abdeckung des Bodens.
- Anbau von Schnittblumen oder Ähnlichem ist erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Parzelle ist für Erwachsene uneingeschränkt erlaubt.

### Empfehlung:

- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen  
im Betschenrohr finden Sie auf:  
[www.schlieren.ch/familiengarten](http://www.schlieren.ch/familiengarten)



# Bodenbelastung Betschenrohr

## Merkblatt 2: Empfehlungen

### Gilt für Parzellen:

- B084, B085, B086, B087, B088, B089, B090, B092, B093, B095, B096, B097
- E456, E457, E458, E459

Schadstoff, der zur Empfehlung führt: **Quecksilber**

In diesen Bereichen gibt es **keine** Nutzungseinschränkungen. Es gelten die bestehenden Richtlinien des Familiengartenvereins Betschenrohr.

Die Fachstelle Bodenschutz des Kantons Zürich empfiehlt jedoch Folgendes:

### Empfehlung:

- Anbau von Nahrungspflanzen mit niedriger Schadstoffaufnahme (siehe Liste Aufnahme Potenzial Schwermetalle) und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben.
- Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.
- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen  
im Betschenrohr finden Sie auf:  
[www.schlieren.ch/familiengarten](http://www.schlieren.ch/familiengarten)

# Pflanzen: Aufnahmepotenzial von Schwermetallen

Nahrungspflanze                      Quecksilber      Cadmium

## Wurzel- und Knollengemüse

Karotte	■	■
Kartoffel	■	■
Knollensellerie	■	■
Kohlrabi	■	■
Rettich	■	■
Radieschen	■	■
Rote Rübe (Rande)	■	■
Schwarzwurzel	□	■

## Zwiebelgewächse

Lauch (Porree)	■	■
Zwiebel	□	■

## Fruchtgemüse

Aubergine	■	■
Gurke	□	■
Kürbis	□	■
Paprikafrüchte (Peperoni)	■	■
Tomate	■	■
Zucchini (Zucchetti)	□	■
Zuckermais (Speisemais)	■	■

## Blattgemüse

Blumenkohl	■	■
Broccoli	■	■
Brunnenkresse	■	■
Chinakohl	■	■
Endivie	■	■
Feldsalat (Nüsslisalat)	■	■
Gartenkresse	■	■
Grünkohl (Braunkohl)	■	■
Kopfsalat	■	■
Lollo rosso	■	■
Mangold	■	■
Rosenkohl	■	■
Rotkohl (Blaukraut)	■	■
Spinat	■	■
Weisskohl (Weisskraut)	■	■
Wirsingkohl (Savoyerkohl)	■	■

## Stängelgemüse

Stangensellerie (Bleichsellerie)	■	■
----------------------------------	---	---

## Hülsen-/ Schotenfrüchte

Bohnen	■	■
Erbsen	■	■
Raps	■	■

## Obst

Erdbeeren	■	■
Beerenobst allgemein	■	■
Kernobst allgemein	■	■
Steinobst allgemein	■	■

- Aufnahme niedrig
- Aufnahme mittel
- Aufnahme hoch
- keine Angaben

### Hinweis:

Wenn Sie ein Gemüse nicht in der Liste finden, orientieren Sie sich an der Kategorie, zu der das Gemüse gehört: Wurzel- und Knollengemüse sowie Blattgemüse nehmen Schadstoffe tendenziell stärker auf. Frucht- und Stängelgemüse sowie Hülsen-/ Schotenfrüchte und Obst nehmen Schadstoffe tendenziell weniger auf.

Adaptiert nach «Handbuch für Gefährdungsabschätzung und Massnahmen bei schadstoffbelasteten Böden» des Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), 2005, und Verfügung Fachstelle Bodenschutz Kanton Zürich Referenz-Nr.: 247-124/20331



# Bodenbelastung Betschenrohr

## Merkblatt 3: Nutzungsverbot, Nutzungseinschränkungen

### Gilt für Parzellen:

- C156, C158, C162, C164, C208, C209, C211, C213

Schadstoff, der zu Nutzungseinschränkung führt: **Cadmium**

### Verboten:

- Der Anbau und Konsum von Nahrungspflanzen ist verboten.
- Angebaute Nahrungspflanzen und Grünschnitt müssen im Kehrrecht entsorgt werden.
- Freier Personenzutritt muss verhindert werden.

### Einschränkung für Kinder:

- Kinder bis sechs Jahre dürfen sich maximal einmal pro Woche auf Böden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung (< 90 %, z.B. Gartenbeete) aufhalten.

### Erlaubt:

- Der Anbau von Nahrungspflanzen in einem Hochbeet ist erlaubt. Einschränkung: Das Hochbeet darf **nicht** mit Boden von vor Ort befüllt werden, d.h. es muss Erde aus dem Detailhandel verwendet werden.
- Die Stadt Schlieren unterstützt beim Aufstellen von Hochbeeten und bei der Abdeckung des Bodens.
- Der Anbau von Schnittblumen oder Ähnlichem ist erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Parzelle ist für Erwachsene uneingeschränkt erlaubt.

### Empfehlung:

- Geschlossene Pflanzenbedeckung (z.B. Rasen oder Wiesen) für Flächen, auf denen sich Kinder aufhalten.
- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen  
im Betschenrohr finden Sie auf:  
[www.schlieren.ch/familiengarten](http://www.schlieren.ch/familiengarten)



# Bodenbelastung Betschenrohr

## Merkblatt 4: Empfehlung

Gilt für alle **grün** und **gelb** markierten Parzellen.

In diesen Bereichen gibt es **keine** Nutzungseinschränkungen. Es gelten die bestehenden Richtlinien des Familiengartenvereins Betschenrohr.

### Empfehlung:

- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.
- Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen  
im Betschenrohr finden Sie auf:  
[www.schlieren.ch/familiengarten](http://www.schlieren.ch/familiengarten)



# Bodenbelastung Betschenrohr

## Merkblatt 5: Nutzungseinschränkungen

### Nahrungspflanzenanbau

#### Gilt für Parzellen:

- B118, B119, B120, B121, B130, B131, B132, B133, B134
- E449, E450, E451, E452, E485

Schadstoff, der zu Nutzungseinschränkung führt: **Quecksilber**

#### Verboten:

- Der Anbau und Konsum von Nahrungspflanzen mit hoher und mittlerer Schadstoffaufnahme (siehe Liste Aufnahmepotenzial Schwermetalle) ist verboten.
- Angebaute Nahrungspflanzen mit hoher und mittlerer Schadstoffaufnahme müssen im Kehricht entsorgt werden.

#### Erlaubt:

- Anbau von Nahrungspflanzen mit niedriger Schadstoffaufnahme (siehe Liste Aufnahmepotenzial Schwermetalle) und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben, ist erlaubt.
- Anbau von Nahrungspflanzen jeglicher Art in einem Hochbeet ist erlaubt. Einschränkung: Das Hochbeet darf **nicht** mit Boden von vor Ort befüllt werden, d.h. es muss Erde aus dem Detailhandel verwendet werden.
- Die Stadt Schlieren unterstützt beim Aufstellen von Hochbeeten.
- Anbau von Schnittblumen oder Ähnlichem ist erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Parzelle ist uneingeschränkt erlaubt.

#### Empfehlung:

- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.
- Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen  
im Betschenrohr finden Sie auf:  
[www.schlieren.ch/familiengarten](http://www.schlieren.ch/familiengarten)

# Pflanzen: Aufnahmepotenzial von Schwermetallen

Nahrungspflanze                      Quecksilber      Cadmium

## Wurzel- und Knollengemüse

Karotte	■	■
Kartoffel	■	■
Knollensellerie	■	■
Kohlrabi	■	■
Rettich	■	■
Radieschen	■	■
Rote Rübe (Rande)	■	■
Schwarzwurzel	□	■

## Zwiebelgewächse

Lauch (Porree)	■	■
Zwiebel	□	■

## Fruchtgemüse

Aubergine	■	■
Gurke	□	■
Kürbis	□	■
Paprikafrüchte (Peperoni)	■	■
Tomate	■	■
Zucchini (Zucchetti)	□	■
Zuckermais (Speisemais)	■	■

## Blattgemüse

Blumenkohl	■	■
Broccoli	■	■
Brunnenkresse	■	■
Chinakohl	■	■
Endivie	■	■
Feldsalat (Nüsslisalat)	■	■
Gartenkresse	■	■
Grünkohl (Braunkohl)	■	■
Kopfsalat	■	■
Lollo rosso	■	■
Mangold	■	■
Rosenkohl	■	■
Rotkohl (Blaukraut)	■	■
Spinat	■	■
Weisskohl (Weisskraut)	■	■
Wirsingkohl (Savoyerkohl)	■	■

## Stängelgemüse

Stangensellerie (Bleichsellerie)	■	■
----------------------------------	---	---

## Hülsen-/ Schotenfrüchte

Bohnen	■	■
Erbsen	■	■
Raps	■	■

## Obst

Erdbeeren	■	■
Beerenobst allgemein	■	■
Kernobst allgemein	■	■
Steinobst allgemein	■	■

- Aufnahme niedrig
- Aufnahme mittel
- Aufnahme hoch
- keine Angaben

### Hinweis:

Wenn Sie ein Gemüse nicht in der Liste finden, orientieren Sie sich an der Kategorie, zu der das Gemüse gehört: Wurzel- und Knollengemüse sowie Blattgemüse nehmen Schadstoffe tendenziell stärker auf. Frucht- und Stängelgemüse sowie Hülsen-/ Schotenfrüchte und Obst nehmen Schadstoffe tendenziell weniger auf.

Adaptiert nach «Handbuch für Gefährdungsabschätzung und Massnahmen bei schadstoffbelasteten Böden» des Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), 2005, und Verfügung Fachstelle Bodenschutz Kanton Zürich Referenz-Nr.: 247-124/20331